

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Standesamt	Frau Lindner		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	19.10.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bestellung des Zweiten Bürgermeisters Herrn Andreas Fingerhut zum Eheschließungsstandesbeamten für den Markt Cadolzburg			

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Der Zweite Bürgermeister des Marktes Cadolzburg, Herr Andreas Fingerhut, möchte das Standesamt gerne bei der Durchführung der standesamtlichen Trauungen unterstützen.

2. Zielsetzung:

Bestellung des Zweiten Bürgermeisters Herrn Fingerhut zum Eheschließungs-standesbeamten für den Markt Cadolzburg zur Unterstützung bei der Durchführung der Trauungen.

3. Alternativen:

keine

4. Rechtliche Grundlagen:

Die Bestellungs Voraussetzungen von Herrn Fingerhut sind nach § 2 Abs. 3 AVPStG (Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes) erfüllt.

Eine Einholung einer Ausnahmegenehmigung der Standesamtsaufsicht im Landratsamt Fürth ist in diesem Fall nicht erforderlich, da sich die Tätigkeiten des Zweiten Bürgermeisters in der Funktion als Standesbeamter auf die Durchführung von Eheschließung beschränkt.

Er ist damit befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch erstmalige Personenstands-urkunden auszustellen. Außerdem darf er Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung darauf bezogene Anschluss-erklärungen beurkunden.

Zeitnah zur Bestellung sollen die Bürgermeister/-innen eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen (§ 2 Abs. 3 Satz 3 AVPStG). Diese Schulung wurde von Herrn Fingerhut am 22.09.2026 bereits bei der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) besucht. Eine entsprechende Teilnahmebestätigung liegt dem Standesamt vor.

Die Bestellung wird mit Aushändigung der Bestellungsurkunde wirksam (§ 1 Abs. 2 AVPStG). Die Bestellung erfolgt in stets widerruflicher Weise (§ 3 Abs. 1 Satz 1 AVPStG). Die Bestellung von Bürgermeistern erlischt spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit (§ 3 Abs. 3 Satz 1 AVPStG).

5. Detaillierte Kostenaufstellung/Finanzierung:

Die Kosten für den Besuch der Kurzschulung bei der BVS belaufen sich auf 200,00 €.

Die angebotenen kostenfreien Schulungstermine der Regierung von Mittelfranken zu Beginn der Legislaturperiode, konnten durch Herrn Fingerhut leider aus Termingründen allesamt nicht wahrgenommen werden. Daher muss nun auf eine kostenpflichtige Schulung der BVS zurückgegriffen werden.

6. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Marktgemeinderat, den Zweiten Bürgermeister Herrn Fingerhut zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk des Marktes Cadolzburg zu bestellen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zweiten Bürgermeister Herrn Fingerhut zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk des Marktes Cadolzburg zu bestellen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
☐ nein	☒ ja Gesamtkosten: 200,00 Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>	
☒ nein	☐ ja € / Jahr: Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>	
☒ nein	☐ ja Produkt: Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt:	12211
Konto:	526120